



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

XIV. Gesetzgebungsperiode – Jahr 2013

Gesetzentwürfe und Berichte
Nr. 61

2. GESETZGEBUNGSKOMMISSION

(Finanzen, Abgaben und Steuern, Vermögen, Ordnung der Körperschaften des Gesundheits- und Krankenhauswesens, Ordnung der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, Ordnung der Körperschaften des Kreditwesens, Grundbuch, Ordnung des Personals, Ordnung der Handelskammern)

B E R I C H T

zum

Gesetzentwurf:

ÄNDERUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGES DER
AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2013 UND DREIJAHRSHAUSHALT 2013-2015

- eingebracht vom Regionalausschuss -

Referent:
Bruno Firmani
Kommissionsvorsitzender

Trient, 17. Juni 2013

B e r i c h t

Die 2. Gesetzgebungskommission hat den Gesetzentwurf Nr. 61 mit dem Titel „Änderung des Haushaltsvoranschlages der autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2013 und Dreijahreshaushalt 2013-2015“ (eingebracht vom Regionalausschuss) in der Sitzung vom 17. Juni 2013 beraten.

Der Präsident der Region Pacher erläuterte den Inhalt des Gesetzentwurfes und erklärte, dass die Änderung des Haushalts für das Finanzjahr 2013 im Ausmaß von 40 Millionen Euro erforderlich ist, damit die Region zugunsten der Investitionsbank Trentino-Südtirol AG eine Garantie leisten kann.

Präsident Pacher betonte, dass die Garantie notwendig ist, damit die Investitionsbank seitens der Europäischen Investitionsbank eine Finanzierung in Höhe von 50 Millionen Euro für zwölf Jahre erhält.

Präsident Pacher erinnerte daran, dass der Regionalausschuss laut Regionalgesetz Nr. 8 aus dem Jahre 2011 ermächtigt ist, Garantien für Finanzierungen zu leisten, die von Gesellschaften mit Beteiligungen der Region übernommen werden, so wie im Falle der Investitionsbank Trentino-Südtirol AG, an der die Region mit einem Anteil in Höhe von 17,48% beteiligt ist.

Präsident Pacher fügte hinzu, dass es der Investitionsbank Trentino-Südtirol AG dank dieser Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank möglich sein wird, Investitionsvorhaben der lokalen Unternehmen und Infrastrukturen zu finanzieren, was in der derzeitigen Situation, wo es auch bei uns für die Unternehmen schwierig ist, Kredite zu erhalten, sehr wichtig ist.

Im Rahmen der Generaldebatte antwortete der Präsident der Region auf die von Abg. Civettini aufgeworfene Frage und teilte den Anwesenden mit, dass die Region lediglich eine einzige weitere Bürgschaft unterzeichnet hat, nämlich jene zugunsten der Brennerautobahn AG im Ausmaß von 120 Millionen Euro für den Wettbewerb betreffend die Konzessionsvergabe.

Präsident Pacher ging dann etwas genauer auf die Bemerkungen des Abg. Eccher hinsichtlich der Notwendigkeit, die kleinen und mittleren örtlichen Unternehmen zu stärken und die Erwägungen des Kommissionsvorsitzenden Firmani ein, eine Politik zur Aufwertung der Forschung und Entwicklung in die Wege zu leiten. Präsident Pacher verwies dabei auch auf die gesetzlichen Verbesserungen, die letzthin im Bereich der Industriepolitik eingeführt worden sind, wobei er jedoch hervorhob, dass es sich dabei um einen Bereich handelt, der in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 61 bei sieben Jastimmen (Abg. Firmani, Baumgartner, Dallapiccola, Ferrari, Mussner, Nardelli und Panetta) und den zwei Stimmenthaltungen der Abg. Civettini und Eccher gutgeheißen.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldete sich niemand zu Wort.

Der Gesetzentwurf Nr. 61 wurde schließlich zur Endabstimmung gestellt und bei sieben Jastimmen (Abg. Firmani, Baumgartner, Dallapiccola, Ferrari, Mussner, Nardelli und Panetta) und den zwei Stimmenthaltungen der Abg. Civettini und Eccher von der Kommission gutgeheißen.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Beratung an den Regionalrat weitergeleitet.